

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Bretzwil

---

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

---

24. Jahrgang  
September 2009

Nr. 94

Erscheint vierteljährlich  
Auflage: 350 Exemplare

**Redaktionsadresse:** 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss:** jeweils der 15. des Monats vor Quartalsende

---

**Inserate:**

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag, Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr  
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - [gemeindebretzwil@bluewin.ch](mailto:gemeindebretzwil@bluewin.ch)

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.

---



*30 Jahre Turnverein Bretzwil*

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

### ▪ **INSTANDSTELLUNG CHRACHENWEGLI**

Anlässlich eines kommunalen Arbeitseinsatzes der Zivilschutzkompanie Wildenstein wurde Mitte Juni 2009 das Chrachenwegli Instand gestellt. In Absprache mit dem Verschönerungsverein Bretzwil sowie dem Gemeinderat sind die vorhandenen Eisenbahnschwellen mit einem Drahtgeflecht überzogen worden, um die Trittsicherheit verbessern zu können. Zudem wurden einzelne Wegabschnitte ausgebessert sowie der Boden im Bereich der Sitzbänke bei der Feuerstelle in der Heidenstatt leicht angehoben. Der Gemeinderat dankt der Zivilschutzkompanie Wildenstein an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für den geleisteten Arbeitseinsatz.

### ▪ **BEITRAG AN DIE SPITEX HINTERES FRENKENTAL**

Vom Vergleich in Zusammenhang mit der Lohnklage der Pflegemitarbeitenden im Kanton Basel-Landschaft ist unter anderem auch die Spitex Hinteres Frenkental betroffen, da im Personalreglement auf die Vorgaben des Kantons verwiesen wird. Dies hat zur Folge, dass die Löhne der Mitarbeitenden mit dem Abschluss Diplommiveau II, AKP, PsyKp, HF und FH von der Lohnklasse 17 in die Lohnklasse 16 umgeteilt werden müssen. In der Spitex Hinteres Frenkental soll die entsprechende Anpassung der Löhne rückwirkend per den 1. Juli 2009 vorgenommen werden. Für die Rechnung 2009 der Spitex Hinteres Frenkental bedeutet dies zusätzliche Ausgaben in der Höhe von rund Fr. 19'000.--, was einem Beitrag von Fr. 3.-- pro Einwohner, für Bretzwil von Fr. 2'355.-- entspricht.

### ▪ **KANTONALE ALARMÜBUNG FEUERWEHR**

Von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wird für die Feuerwehren alle vier Jahre eine kantonale Alarmübung durchgeführt. Die Feuerwehr Bretzwil ist am Montag, den 22. Juni 2009 um 10.43 Uhr alarmmässig zu dieser Übung aufgeboten worden. Als Zielvorgabe für sämtliche Feuerwehren wurden 8 Angehörige der Feuerwehr vor Ort, davon sechs ausgerüstet mit Atemschutzgeräten, das Stellen einer ausgezogenen Schiebeleiter sowie die Wasserabgabe über eine Druckleitung ab dem Tanklöschfahrzeug definiert. Die Feuerwehr Bretzwil hat diese Aufgaben innerhalb von 15 Minuten und 22 Sekunden nach Alarmauslösung erfüllt, was eine genügende Bewertung ergab.

### ▪ **HOLZHAUEREIKURS C IN BREZWIL**

Wie bereits in den vergangenen Jahren findet im Forst der Bürgergemeinde Bretzwil für die Forstwartlehrlinge des dritten Lehrjahres auch in diesem Jahr ein Holzhauerkurs C statt. Die entsprechende Ausbildung wird vom 5. bis 16. Oktober 2009 im Gebiet Brand unter der Leitung von Hans Dettwiler im Rahmen seiner Tätigkeit als Instruktor des Waldwirtschaftsverbands Schweiz durchgeführt. Für Fragen steht Hans Dettwiler jederzeit gerne zur Verfügung.

### ▪ **RÜCKSCHNITT BÄUME UND STRÄUCHER**

Nach einer Begutachtung der auf dem Friedhof vorhandenen Bäume und Sträucher ist vom Gemeinderat entschieden worden, in den nächsten Wochen durch den ausgebildeten Baumpfleger René Lisibach einen Pflegeeingriff durchführen zu lassen. Dies in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter David Affolter. Der geplante Eingriff umfasst die Sträucher und Bäume sowohl innerhalb, wie auch ausserhalb des Friedhofgeländes. Gleichzeitig wurde René Lisibach der Auftrag erteilt, vor dem nächsten Winter die auf dem Schulhausareal vorhandenen Bäume zurückzuschneiden, um damit die Gefahr von unter der Schneelast abbrechenden Ästen minimieren zu können.

### ▪ **NEUE POSTAUTO-HALTESTELLENAUSRÜSTUNG**

Voraussichtlich bis Ende dieses Jahres wird von der Postauto Schweiz AG das aktuelle Erscheinungsbild der Haltestellen in Bretzwil dem neuen gesamtschweizerischen Konzept angepasst. Die Umsetzung beinhaltet das Anbringen von neu gestalteten Busfahrplänen sowie eine neue Haltestellensignalisation. Grossmehrheitlich werden für die Befestigung weiterhin die Beleuchtungskandelaber verwendet. Auf diese Weise kann das Aufstellen eines neuen Stangenwands vermieden werden.

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

### ▪ **PANDEMIEPLAN GEMEINDE BRETZWIL**

In Zusammenhang mit der Ausbreitung der Schweinegrippe wurde vom Gemeinderat ein Pandemieplan ausgearbeitet und verabschiedet, in dem einerseits die Zusammenarbeit mit den übergeordneten regionalen und kantonalen Stellen geregelt wird und andererseits die zentralen Aufgaben aufgelistet werden, die bei einem hohen Ansteckungsgrad unter den Gemeindeangestellten sowie den Behördenmitgliedern zwingend aufrecht erhalten bleiben müssen. Gleichzeitig hat der Regionale Führungsstab Wildenstein die Planungen bezüglich einer allfälligen Impfkaktion abgeschlossen.

### ▪ **KANTONALE ABFALLSTATISTIK 2008**

Die Menge der nicht wieder verwertbaren Abfälle hat im Jahr 2008 im kantonalen Durchschnitt leicht abgenommen und betrug noch 174 kg pro Person. Die gesammelten Wertstoffe, exklusive der Grünabfälle sind mit 135 kg im Vergleich zum Jahr 2007 ebenfalls geringfügig zurückgegangen. Seit dem Jahr 1995 haben sich die nicht wieder verwertbaren Abfälle bei einem Wert von zwischen 173 und 180 kg pro Person und Jahr eingependelt. Bei den Wertstoffen erfolgte der Mengenanstieg vor allem im Zeitraum bis 1999 und hat sich seither genauso stabilisiert. Bei den Wertstoffen nicht eingerechnet sind nebst den Grünabfällen die von Handel und Gewerbe direkt erfassten Wertstoffe, wie PET, Elektro- und Elektronikschrott, etc.

### ▪ **FAHRZEUGBESCHAFFUNG FEUERWEHR BRETZWIL**

Nach der Auslieferung des neuen Mannschafts- und Materialtransportfahrzeugs der Feuerwehr Mitte Juli 2009 hat am 7. August 2009 die erfolgreiche Abnahme durch das Feuerwehrinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung stattgefunden. In der Folge konnte der Einwohnergemeinde Bretzwil gestützt auf die am 15. Mai 2008 abgegebene Zusicherung ein Beitrag in der Höhe von 66 % des Kaufpreises von Fr. 180'390.30, also Fr. 119'058.-- vergütet werden.

### ▪ **ENTSCHÄDIGUNG AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle aus einem Pauschalbetrag von Fr. 250.--, einem Betrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Betrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wurde der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 786 und einem Bestand von 75 Kassenmitgliedern für die Zeitspanne vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'007.20 ausbezahlt.

### ▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2008**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Wie bereits im Vorjahr hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 35'078 m<sup>3</sup> Schmutzwasser, 79'745 m<sup>3</sup> Regenwasser und 24'826 m<sup>3</sup> Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserbeseitigung 2008 Kosten von insgesamt Fr. 67'844.35 ergibt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres resultierte damit eine Reduktion der Abgaben an den Kanton um Fr. 14'697.50 oder 17.8 %. Dies zur Hauptsache aufgrund der im vergangenen Jahr insgesamt deutlich geringeren Kosten für die Abwasserbehandlung durch den Kanton.

### ▪ **30 JAHRE TURNVEREIN BRETZWIL**

Mit einem zweitägigen Fest konnte der Turnverein Bretzwil am 29./30. August 2009 sein 30-jähriges Jubiläum feiern. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Turnverein Bretzwil nochmals ganz herzlich zu diesem Vereinsjubiläum zu gratulieren und gleichzeitig für den längjährigen Einsatz nicht zuletzt zugunsten der in den Jugendriegen engagierten Mädchen und Knaben zu danken.

## **VERNEHMLASSUNGEN I**

### **Bewilligungspraxis Solaranlagen in Kernzonen**

In Kernzonen mit Ortsbildern von lokaler und regionaler Bedeutung (Bretzwil: regionale Bedeutung) soll das Anbringen von Solaranlagen zukünftig auf sämtlichen Bauten, das heisst auf Haupt- und Nebenbauten, inklusive Anbauten mit Auflagen zulässig sein. Dies ungeachtet davon, ob sie einsehbar und auf kommunal als geschützt oder erhaltenswert eingestuft Gebäuden geplant sind. Ausgenommen bleiben weiterhin kantonal geschützte Objekte aus dem Inventar der geschützten Kulturdenkmäler und solche, die sich im Sichtbereich eines geschützten Objekts befinden. Bei Letzteren sind Solaranlagen auf den Hauptbauten auch in Zukunft nur zulässig, wenn die Solaranlage nicht einsehbar ist. Die grundsätzliche Bewilligungspflicht wird beibehalten. In den insgesamt 26 Gemeinden mit Kernzonen von nationaler Bedeutung bleiben Sonnenkollektoren auf Hauptbauten nicht zulässig und auf Nebenbauten nur dann, wenn sie nicht oder nur schwer einsehbar sind. Selbst wenn im nordalpinen Raum keine spektakulären Resultate zu erzielen sind, ist die Nutzung von Solarenergie ein wichtiger Substitutionsbeitrag. Allerdings ist das Energiegewinnungspotenzial durch Solaranlagen in Kernzonen relativ bescheiden, insbesondere wenn man die nutzbaren Flächen in Kernzonen mit dem Potenzial des gesamten Siedlungsgebiets in Relation setzt. Zwei Aspekte scheinen dem Gemeinderat jedoch zu stark in den Hintergrund zu treten. Der eine ist die rasante technische Entwicklung, in der wir uns befinden und die von der Bau- und Umweltschutzdirektion zwar angedeutet, beim Abwägen aber nicht einbezogen wird. Der zweite ist der Grundgedanke jeder Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, den der Gemeinderat in der Vorlage leider vermisst. Für die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kernzonen der Gemeinden müssen angemessene Regelungen gefunden werden. Der Gemeinderat fordert deshalb einen Verzicht auf die Kategorisierung der Kernzonen nach der ISOS-Einstufung. Stattdessen sollen Rahmenbedingungen eine subtilere und differenziertere Regelung auf kommunaler Ebene ermöglichen. Solaranlagen wären demnach unter bestimmten, restriktiven Voraussetzungen in den Kernzonen aller Gemeinden realisierbar. Im Rahmen ihrer Zonenvorschriften hätten die Gemeinden präzise Bestimmungen zu erlassen, nach denen Solaranlagen in der Kernzone oder in bestimmten Gebieten der Kernzone möglich sind oder nicht.

### **Verordnung über die politischen Rechte**

Mit einer Änderung von § 8 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte soll es den Gemeinden beziehungsweise deren Wahlbüros ermöglicht werden, die zeitaufwändigen Vorbereitungsarbeiten für die Auszählung der brieflichen Stimmabgaben, nicht aber die Auszählung selbst schon am Vortag (Samstag) vor dem Abstimmungs- beziehungsweise Wahltag vornehmen zu können. Bislang war dies offiziell erst am Abstimmungs- beziehungsweise Wahltag gestattet. Der Gemeinderat begrüsst die Bemühungen um eine Verbesserung für die Wahlbüros der Gemeinden bei der vorbereitenden administrativen Bearbeitung der brieflichen Stimmabgaben. Allerdings bittet der Gemeinderat die Finanz- und Kirchendirektion, den vorgeschlagenen frühesten Zeitpunkt, ab dem die Stimmrechts-Couverts geöffnet werden dürfen, vom Vortag, 17.00 Uhr, auf Freitag vor dem Abstimmungs- beziehungsweise Wahltag, 18.00 Uhr vorzuverlegen. Der Samstagabend beziehungsweise die Samstagnacht sind kein idealer Zeitpunkt für die, durch die starke Zunahme der brieflichen Stimmabgabe sehr umfangreich gewordenen Vorarbeiten, weshalb bei Bedarf bereits der Freitagabend dafür zur Verfügung stehen sollte. Im Weiteren weist der Gemeinderat darauf hin, dass Absatz 4 des geänderten § 8 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte in der vorliegenden Fassung in der Praxis vermutlich nicht umgesetzt werden kann. Dies aufgrund des Umstands, dass verlangt wird, dass die abgestempelten brieflichen Stimmabgaben ausnahmslos und ohne Vertretungsmöglichkeit durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Wahlbüros in die Urnen geworfen werden müssen. Gestützt auf diese Einschätzung wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, den Absatz 4 derart anzupassen, dass das Einwerfen der brieflichen Stimmabgaben in die Urnen von jedem Wahlbüromitglied vorgenommen werden kann.

## **VERNEHMLASSUNGEN II**

### **Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft**

Die aus dem Jahr 1968 stammende Verordnung des Landrats zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr enthält die basellandschaftlichen Einführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsrecht des Bundes und ist revisionsbedürftig. Durch die stetige Weiterentwicklung des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts sind heute etliche der kantonalen Bestimmungen inhaltlich hinfällig. Andere sind nicht mehr zeitgemäss oder wurden im Laufe der Zeit durch solche in anderen kantonalen Erlassen materiell ersetzt. Der Gemeinderat begrüsst die Aktualisierung des kantonalen Strassenverkehrsrechts und den stufengerechten Erlass eines Strassenverkehrsgesetzes. Allerdings ist der vorliegende Gesetzesentwurf gemäss der Einschätzung des Gemeinderats in einzelnen Teilbereichen etwas zu knapp geraten. So sind Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen auf Kantonsstrassen innerhalb der Ortschaften für die Gemeinden von erheblicher Bedeutung. Eine vorgängige Anhörung der betroffenen Gemeinde ist bei derartigen Massnahmen deshalb unumgänglich. Im Bereich der schweren Motorwagen und Anhänger ist die vorgeschlagene Bestimmung verlockend knapp. Sie umfasst leider aber nicht alle Problemfälle, die in der Praxis auftreten können. Wohnmobile und kleinere Nutzfahrzeuge mit hohen Aufbauten werden in der Regel ebenfalls als störend empfunden. Der Gemeinderat ersucht die Sicherheitsdirektion deshalb um eine sinnvolle Erweiterung der vorgeschlagenen Bestimmung für das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund über Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen, die auch Wohnmobile und kleinere Nutzfahrzeuge mit hohen Aufbauten umfasst. Die im Gesetzesentwurf geplante grundsätzliche Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion für das Wegschaffen von Fahrzeugen wird vom Gemeinderat begrüsst. Es ist jedoch nicht einzusehen, weshalb die Sicherheitsdirektion die Wegschaffung dann wieder an die betroffene Gemeinde delegieren kann, der die Transport- und Lagerungsmöglichkeiten, über welche der Kanton verfügt, in der Regel fehlen. Der Gemeinderat fordert für die Wegschaffung von Fahrzeugen deshalb alleine den Kanton als verantwortlich zu erklären.

### **Bundesgesetz über den Zivilschutz**

Bei der geplanten Anpassung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz geht es um die Pflicht, einen Schutzraum erstellen zu müssen, den Kulturgüterschutz sowie die Verwaltung der geleisteten Ersatzabgaben. Die Neuformulierung von Artikel 46 Absatz 1 in Verbindung mit dem Streichen von Artikel 47 Absatz 2 Satz 1 des heute geltenden Gesetzes nimmt den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern die Wahlfreiheit zwischen dem Erstellen eines privaten Schutzraums und dem Entrichten eines Ersatzbeitrags. Sind in einer Gemeinde bereits genügend Schutzräume vorhanden, müssten unabhängig davon, ob ein privater Schutzraum erstellt wird oder nicht, zukünftig Ersatzbeiträge entrichtet werden. Da es nach wie vor einem Bedürfnis vieler Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entspricht, im eigenen Haus einen Schutzraum zur Verfügung zu haben, erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene neue Regelung für nicht opportun. Zudem kann der Gemeinderat dem Vorschlag, die Gemeinden zu verpflichten, mit den Ersatzbeiträgen in Zukunft auch die Erneuerung privater Schutzräume zu finanzieren, nichts abgewinnen. Ebenso lehnt der Gemeinderat die gegenüber von heute geforderte starke Reduktion der Ersatzbeiträge entschieden ab. Die aktuell geltenden Ansätze entsprechen den durchschnittlichen Mehrkosten für einen Schutzraumbau, weshalb sie realistisch und angemessen sind. Was der Revisionsentwurf bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Ersatzbeiträge vorsieht, ist für den Gemeinderat ebenfalls nicht akzeptabel. Der Gemeinderat lehnt sowohl die vorgeschlagene Regelung, dass die zukünftig zu entrichtenden Ersatzbeiträge Eigentum der Kantone statt der Gemeinden sind, als erst recht auch das Vorhaben ab, die Eigentumsverhältnisse der bislang, sich gemäss geltendem Recht im Eigentum der Gemeinden befindlichen Ersatzbeiträge neu durch die Kantone regeln zu lassen. Der Gemeinderat fordert das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz auf, in diesem Punkt beim Bund die Beibehaltung der gegenwärtigen Bestimmungen zu verlangen, so dass die Ersatzbeiträge im Eigentum jener Gemeinde, in der sie geleistet wurden, verbleiben.

## **VERNEHMLASSUNGEN III**

### **Zusammenlegung Kantonsspital Laufen mit Bruderholz**

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teil Spitalfinanzierung verfolgt die Zielsetzung, mit den neuen Instrumenten der Leistungsfinanzierung und der freien Spitalwahl die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und den Qualitätswettbewerb zu fördern. Durch die organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz sowie durch die Weiterführung als Kantonsspital Bruderholz an zwei Standorten sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um für die beiden Standorte die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung nach den Kriterien der neuen Spitalfinanzierung zu gewährleisten. Die organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz hat keine Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen des Personals. Die Reorganisation der Betriebsabläufe kann zu Verschiebungen von Arbeitsplätzen führen und die Strukturveränderungen können zur Folge haben, dass Stelleninhalte verändert, bei Vakanzen abgebaut oder ersetzt werden. Das Kantonsspital Bruderholz als Gesamtbetrieb wird eine einzige Rechnung führen, im Besitzerstatus verantwortlich für die Gebäude des Gesamtbetriebs und selbstverständlich auch Anstellungsbehörde für das Personal des Gesamtbetriebs sowie Verhandlungspartner als Leistungserbringer in den Tarifverhandlungen mit den Versicherungen sein. Nachdem die Gemeinden von der organisatorischen Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz direkt nicht betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

---

### **Verordnung Alkohol- und Drogentherapien**

Die aktuelle Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien sieht vor, dass die Kosten für stationäre Drogentherapien von Minderjährigen von den Betroffenen selbst oder ihren Unterhaltspflichtigen übernommen werden müssen. In Einzelfällen wurde die Zustimmung zu solchen Therapien deshalb verweigert und nach einer anderen Lösung gesucht. Die Folgen davon könnten in einigen Fällen teure stationäre Langzeittherapien sein. Wird demgegenüber im Rahmen der Jugendhilfe ein Heimaufenthalt erforderlich, werden die entsprechenden Kosten vom Kanton getragen und den Gemeinden über den Finanzausgleich belastet. Die Unterhaltspflichtigen müssen lediglich eine Kostenbeteiligung entrichten. In einem Beschwerdeentscheid vom 27. November 2007 hat der Regierungsrat erkannt, dass diese Ungleichbehandlung der Rechtsgleichheit und damit der Bundes- und Kantonsverfassung widerspricht. Aus diesem Grund soll die Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien derart angepasst werden, dass Jugendliche mit Suchtproblemen allen anderen Platzierungen in einem Heim gleichgestellt werden. Der Gemeinderat begrüsst die geplante Gleichsetzung der stationären Drogentherapien mit anderen Heimplatzierungen von Jugendlichen. Allerdings versteht der Gemeinderat nicht, wie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zur vorgeschlagenen Regelung für die Kostentragung durch den Kanton und die Gemeinden kommt. Mit dem vom Landrat am 25. Juni 2009 beschlossenen neuen Finanzausgleichsgesetz, das auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten wird, wurden die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt. Unter anderem ist das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert worden, dass der Kanton zukünftig die Bestimmungen über die Jugendhilfe vollzieht und die damit zusammenhängenden Ausgaben alleine trägt. Die Gemeinden vergüten dem Kanton ab dem 1. Januar 2010 keine Kosten mehr an die Jugendhilfe. Der Gemeinderat ist deshalb im Ungewissen, ob der Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien in Bezug auf diese Regelung ein Versehen ist oder eine bewusst gewählte Konstruktion, die von der mit dem Finanzausgleichsgesetz per 1. Januar 2010 vorgesehenen neuen Kostentragung der Jugendhilfe abweichen soll. Einer Ausnahme von der eben erst beschlossenen Bereinigung und Vereinfachung der Finanzströme, noch bevor diese in Kraft ist, könnte der Gemeinderat unter keinen Umständen zustimmen.

## **VERNEHMLASSUNGEN IV**

### **Wegleitung Naturgefahrenkarten**

Im Kanton Basel-Landschaft stehen per Ende des Jahres 2010 für sämtliche Gemeinden Naturgefahrenkarten zur Verfügung. Diese Gefahrenkarten zeigen, welche Siedlungsgebiete von welchen Naturgefahrenarten (Sturz-, Rutsch- und Wasserprozesse) in welchem Ausmass betroffen sind. Gefahrenkarten bilden die Wirkungsräume gravitativer Naturgefahren ab, bei denen sich ein Medium (Wasser, Steine, Erdmassen) der Schwerkraft folgend entlang von Tälern, Geländeeinschnitten, Mulden und Dellen bewegt, das heisst generell entlang spezifischer, von der Geländeoberfläche bestimmter Ausbreitungswege. Unberücksichtigt bleiben in der Gefahrenkarte nicht eindeutig lokalisierbare klimatische und tektonische Naturgefahren, wie Sturm, Hagel, Dürren und Erdbeben. Die Gefahrenkarte ist von den zuständigen Behörden, insbesondere im Nutzungsplanungs- und im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen. Der Gemeinderat begrüsst die vorliegende Wegleitung, vermisst gleichzeitig aber konkrete Aussagen zur Haftungsfrage beziehungsweise zur Verantwortlichkeit bei Baubewilligungen. Die Verantwortlichkeiten zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Privaten müssen im Einzelnen dargelegt und erschöpfend geklärt werden. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass wie bisher primär die Eigenverantwortung der privaten Grundeigentümer und Bauherrschaften gilt und sich keine neuen Verpflichtungen oder Lasten für die Allgemeinheit, im Speziellen für die Gemeinden ergeben. Ebenso erachtet es der Gemeinderat als unabdingbar, dass die Gemeinden beim zukünftigen Bearbeiten der Naturgefahrenkarten beigezogen und dass sie nicht nur angehört werden, sondern auch Einfluss auf die Bewertungen nehmen können. Die Erfahrungen, welche sich über sehr lange Zeiträume in den Gemeinden angesammelt haben, müssen in die Beurteilung der Risiken einfließen. Aus diesem Grund ersucht der Gemeinderat um eine verbindliche Zusicherung, dass bei der späteren Überarbeitung von Gefahrenkarten jeweils auch die betreffenden Gemeinden beigezogen werden, wobei die Definition der Art und Weise der Mitwirkung nicht zwingend in der vorliegenden Wegleitung erfolgen muss.

### **Zentralisierung Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

Das heute praktizierte dezentrale und teilliberalisierte Kontrollmodell hat eine Vielzahl von Schnittstellen zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Feuerungskontrolleuren sowie den Servicefirmen zur Folge. Damit verbunden sind zahlreiche Einzellösungen in den Gemeinden sowie eine Vielzahl von verschiedenen Vollzugsmodellen mit einem Formular-Wirrwarr. Ausserdem unterscheiden sich die Kontrollgebühren zwischen den Gemeinden teilweise beträchtlich. Die zentral vom Kanton geführte Feuerungsdatenbank dient dem Ausdruck der Feuerungsrapporte, die in den meisten Gemeinden zur Erfassung und Rapportierung der Kontrollergebnisse eingesetzt werden. Etliche Gemeinden und Kontrolleure haben allerdings eigene Datenbanklösungen und Kontrollrapporte eingeführt. Eine einheitliche Auswertung der Daten über den gesamten Kanton und die lufthygienische Erfolgskontrolle sind damit nicht mehr möglich. Mit einer zentralisierten Feuerungskontrolle entfällt die bisherige Gemeindeaufgabe der Öl- und Gasfeuerungskontrolle. Sie wird neu durch den Kanton wahrgenommen. Die ausführenden Feuerungskontrolleure und Servicefirmen werden die Feuerungskontrolle weiterhin in einem vergleichbaren Rahmen, aber im Auftrag des Kantons durchführen. Das liberalisierte Kontrollmodell wird im ganzen Kanton eingeführt und die Schnittstellen zu den Gemeinden entfallen. Der Gemeinderat unterstützt die von der Bau- und Umweltschutzdirektion vorgeschlagene Zentralisierung der Öl- und Gasfeuerungskontrolle. Insbesondere vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass der aus einer Vereinheitlichung der verschiedenen Regelungen, Abläufe und Gebühren für die Feuerungskontrolleure sowie die Servicefirmen resultierende Nutzen wesentlich höher zu gewichten ist, als der Verlust einer Gemeindeaufgabe. Zwingend ist für den Gemeinderat in diesem Zusammenhang die technische Aktualisierung der bereits heute beim Kanton zentral geführten Feuerungsdatenbank. Mit dieser Massnahme können die aktuell vorhandenen Doppelspurigkeiten zukünftig vermieden und die Arbeit der Feuerungskontrolleure sowie der Servicefirmen in einem hohen Masse vereinfacht werden.

## INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Die Schweinegrippe-Pandemie hat uns in diesem Sommer stark beschäftigt. Die vielen Infos und Vorgaben zu bewältigen war aufwändig, doch die Planung für Bretzwil steht und kann umgesetzt werden, wenn dies nötig würde. Ich hoffe, dass wir alle davon verschont bleiben.

Eine sehr gute Nachricht hat uns Ende August erreicht, der Zonenplan und das Reglement dazu wurden vom Regierungsrat bewilligt. Für mich ist das das Ziel einer langen, schwierigen und aufwändigen Arbeit. Einige harte Verhandlungen mit den kantonalen Stellen führten beiderseits zu Kompromissen. Ich denke, wir haben hier das maximal Mögliche rausholen können. Diese Arbeit hat mich etwa sechs Jahre beschäftigt und darum bin ich froh, dass dieser Teil am Ziel angelangt ist.

Das Thema illegale Entsorgung scheint hingegen nicht zum Ziel zu gelangen! Eigentlich ist es doch bedenklich, dass in fast jedem Mitteilungsblatt auf Versäumnisse der Einwohnerschaft hingewiesen werden muss! Seit ich im Gemeinderat bin, das ist seit 1999, muss ich mich immer wieder mit diesem unerfreulichen Thema auseinandersetzen. Ich weiss, es sind meistens ein par schwarze Schafe und alle anderen müssen dafür büssen. Das Theater mit den **freiwillig angebotenen Schuttmulden** sei hier als Beispiel genannt. Immer wieder neue Ideen der illegalen Entsorger geben mir wenig Hoffnung, hier zum Ziel zu gelangen.

Glücklicherweise kann man auch als Gemeinderat abschalten und ausspannen. Während den Sommerferien ist es meistens etwas ruhiger im Rat.

Ich konnte mit meiner Familie auch tageweise die Schweiz geniessen. Das Foto ist aus der Schöllenschlucht und wurde von Manuela gemacht.

Ich hoffe, Sie konnten Ihre Ferien und den Sommer auch geniessen und die Herbstferien stehen ja auch schon wieder vor der Türe.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Spätsommer.

**Gemeindepräsident  
Peter Scheidegger**



## AUFTRAGSVERGABEN

### Reparatur Seilbahn Schulhausareal

Roland Kurz, Bretzwil

### Wasserleitungsbruch Rösistrasse

Müller-Rieder AG, Seewen

### Revision Strassennetzplan

Sutter AG, Arboldswil

### Reparatur Zufahrt Hofgut Ramstein

Altermatt AG, Nunningen

### Gemeindesoftware 2010 - 2016

Hürlimann Informatik AG, Zufikon

### Erstellen Bau- und Strassenlinienplan

Sutter AG, Arboldswil

## TRINKWASSERKONTROLLE VOM 6. AUGUST 2009

### **BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG**

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200077599	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200077594	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200077595	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200077596	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200077597	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200077598	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N
----------	---------	---------	-----------	---------	---------	---------

Wassertemperatur Grad Celsius	9.7	10.3	12.0	11.0	16.7	15.3
-------------------------------	-----	------	------	------	------	------

### **Bakteriologische Resultate**

Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	180	1	18	6	1
Enterokokken pro 100 mL	230	20	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	330	28	0	0	0	0

Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

### **Toleranzwerte**

Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

### **CHEMISCHE UNTERSUCHUNG**

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200077601	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
<b>Chlorid</b>	⇒ 4.8 mg/L	<b>Sulfat</b>	⇒ 187.5 mg/L	<b>Phosphat als P</b>	⇒ 0.012 mg/L	
<b>Nitrat</b>	⇒ 11.3 mg/L	<b>ph Wert</b>	⇒ 7.32	<b>Trübung FNU</b>	⇒ 0.09	
<b>Fluorid</b>	⇒ 0.41 mg/L	<b>Calcium</b>	⇒ 139.1 mg/L	<b>Magnesium</b>	⇒ 24.0 mg/L	
<b>Sauerstoff</b>	⇒ 7.41 mg/L	<b>Sauerstoffsättigung</b>	⇒ 71.7 %			
200077602	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
<b>Chlorid</b>	⇒ 2.5 mg/L	<b>Sulfat</b>	⇒ 12.7 mg/L	<b>Phosphat als P</b>	⇒ 0.029 mg/L	
<b>Nitrat</b>	⇒ 7.8 mg/L	<b>ph Wert</b>	⇒ 7.44	<b>Trübung FNU</b>	⇒ 3.42	
<b>Fluorid</b>	⇒ 0.05 mg/L	<b>Calcium</b>	⇒ 84.4 mg/L	<b>Magnesium</b>	⇒ 3.0 mg/L	
<b>Sauerstoff</b>	⇒ 10.3 mg/L	<b>Sauerstoffsättigung</b>	⇒ 98.9 %			
200077600	Netzwasser Werkhof					
<b>Nitrat</b>	⇒ 9.0 mg/L	<b>ph Wert</b>	⇒ 7.13	<b>Trübung FNU</b>	⇒ 1.20	
<b>Gesamthärte fr. H.</b>	⇒ 31.14					

Die Proben entsprachen in den geprüften Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

## FINANZAUSGLEICH 2009

### Ungebundener Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2008	Voranschlag 2009	Jahr 2009
<b>Finanzausgleich</b>	<b>Fr. 1'120'217.00</b>	<b>Fr. 950'000.00</b>	<b>Fr. 1'032'788.00</b>
<b>Beiträge an den Kanton für gemeinsame Aufgaben:</b>			
Ergänzungsleistungen	Fr. 180'461.00	Fr. 189'000.00	Fr. 149'265.00
IV-Sonderschulen	Fr. 80'371.00	Fr. 86'000.00	Fr. 82'955.00
Jugendstraf. Massnahmen	Fr. 4'345.00	Fr. 4'200.00	Fr. 3'180.00
Lohnnachzahlungen TWH	Fr. 2'596.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<b>Total Beiträge</b>	<b>Fr. 267'773.00</b>	<b>Fr. 279'200.00</b>	<b>Fr. 235'400.00</b>
<b>Nettogutschrift</b>	<b>Fr. 852'444.00</b>	<b>Fr. 670'800.00</b>	<b>Fr. 797'388.00</b>

### Berechnungsgrundlagen

Der Finanzausgleich der Baselbieter Gemeinden berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist definiert als die Summe der Steuern der natürlichen und juristischen Personen 2008 bei einem gewichteten Steuerfuss und -satz, die mit einem Hochbetagten- und Sozialindex modifiziert sind.

Im Jahr 2009 beträgt der ungebundene Finanzausgleichsbetrag insgesamt Fr. 83'843'470.--. Diese Summe wird so verteilt, dass sämtliche Gemeinden aus Steuerkraft und Finanzausgleich eine minimale Finanzausstattung von Fr. 2'374.-- pro Einwohner erreichen. Gemeinden mit einer höheren Steuerkraft erhalten keinen ungebundenen Finanzausgleich.

### Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2009

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
<b>Kanton BL</b>	<b>271'980</b>	<b>Fr. 653'561'569.00</b>	<b>Fr. 2'403.00</b>	<b>Fr. 83'843'470.00</b>	<b>Fr. 308.00</b>
<b>Bez. Walden</b>	<b>15'553</b>	<b>Fr. 23'687'135.00</b>	<b>Fr. 1'523.00</b>	<b>Fr. 13'785'894.00</b>	<b>Fr. 886.00</b>
Bottmingen	5'978	Fr. 24'917'456.00	Fr. 4'168.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nusshof	202	Fr. 828'263.00	Fr. 4'100.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Arlesheim	8'942	Fr. 35'677'093.00	Fr. 3'990.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Binningen	14'409	Fr. 54'749'422.00	Fr. 3'800.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Biel-Benken	3'111	Fr. 11'636'427.00	Fr. 3'740.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Arboldswil	514	Fr. 842'242.00	Fr. 1'639.00	Fr. 378'117.00	Fr. 736.00
Ziefen	1'534	Fr. 1'897'913.00	Fr. 1'237.00	Fr. 1'744'169.00	Fr. 1'137.00
Titterten	418	Fr. 496'313.00	Fr. 1'187.00	Fr. 496'119.00	Fr. 1'187.00
Reigoldswil	1'509	Fr. 1'787'454.00	Fr. 1'185.00	Fr. 1'795'272.00	Fr. 1'190.00
<b>Bretzwil</b>	<b>782</b>	<b>Fr. 823'867.00</b>	<b>Fr. 1'054.00</b>	<b>Fr. 1'032'788.00</b>	<b>Fr. 1'321.00</b>
Zeglingen	461	Fr. 441'267.00	Fr. 957.00	Fr. 653'257.00	Fr. 1'417.00
Lauwil	335	Fr. 312'165.00	Fr. 932.00	Fr. 483'205.00	Fr. 1'442.00
Roggenburg	287	Fr. 266'508.00	Fr. 929.00	Fr. 414'899.00	Fr. 1'446.00
Oltingen	424	Fr. 357'187.00	Fr. 842.00	Fr. 649'490.00	Fr. 1'532.00
Burg i.L.	230	Fr. 191'223.00	Fr. 831.00	Fr. 354'852.00	Fr. 1'543.00

## **ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2009/2010**

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

### **die Dienste des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen**

1. Zur **Qualitätssicherung** der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 73.--, exkl. MWSt.  
für zweistufige Brenner Fr. 131.--, exkl. MWSt.

### **oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.**

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden.

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem von der Servicefirma zu unterzeichnenden Rapportbogen **bis Ende März 2010** an die folgende Adresse:

**Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL**

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des kantonalen Rapports wird der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer nach Eingang der Messwerte zugestellt.
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Die Nachmessung ist dann unerlässlich.

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 30. November 2009** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 35.--, exkl. MWSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

**Michel Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil**

## LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2009 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VERABSCHIEDUNG RUTH PLATTNER

Am 19. Juni 2009 wurde unsere langjährige Kindergärtnerin Ruth Plattner von den Kindern des Kindergartens und der Primarschule, von den Lehrpersonen, den Eltern sowie der Bevölkerung verabschiedet. Bereits früh begann die Planung dieses Anlasses. Wir wollten Ruth Plattner einen ihr gebührenden Abschied organisieren. Ziel war es, dass Ruth Plattner möglichst bis zuletzt nichts davon erfährt.

Es war für das Kollegium und die Kinder nicht immer einfach, dicht zu halten. Wir wollten die Kinder, die Eltern und die Bevölkerung mit einbeziehen. Von den Kindern wurde ein Abschiedsgeschenk gebastelt. Die Eltern wurden angefragt, ob sie Kuchen backen würden. Die Bevölkerung wurde vom Schulrat durch einen Flyer informiert und die Ehemaligen gebeten, einen Beitrag zu leisten.

Am Freitag, während der Handarbeitsausstellung fiel Ruth Plattner die Betriebsamkeit in der Turnhalle auf. Vielleicht ahnte sie in diesem Moment, dass etwas im Tun ist. Sie war sehr gerührt, als sie realisierte, dass dieses Fest für sie organisiert worden war, und all die Menschen für sie in die Turnhalle gepilgert kamen.

Es war ein schönes Fest, in dem Ruth Plattner für ihre 38 Jahre Tätigkeit für den Kindergarten und die Primarschule Bretzwil gewürdigt wurde. Mit ihr verlässt uns ein Urgestein, ein Mensch, der sehr viel über Bretzwil weiss, ein Mensch, der mit viel Liebe unterrichtet hat.

Wir danken allen Kindern für ihre Beiträge. Den Eltern danken wir für die Mithilfe und für's Kuchen backen. Für ihre Beiträge danken wir allen Ehemaligen. Wir danken allen, die am Fest teilgenommen und Ruth Plattner damit eine grosse Freude bereitet haben.

**Primarschule Bretzwil**

## DANKE VON RUTH PLATTNER

**REICH IST, WER MIT GUTEN ERINNERUNGEN WEITER GEHEN DARF ....**

Für das wunderbare Abschiedsfest meiner Kindergartenzeit in Bretzwil möchte ich allen, die dazu beigetragen haben herzlich danken. Mir ist so viel Wärme und Wertschätzung entgegen gebracht worden. Nicht nur an diesem Tag, sondern in all den vielen Jahren als Kindergärtnerin.

Dass ich mit so schönen Erinnerungen in meine Pension gehen darf, erfüllt mich mit Freude und Dankbarkeit. So sage ich einfach DANKE.

**Ruth Plattner**

## NEUE KINDERGÄRTNERIN



Mein Name ist Maja Bröckelmann. Ich bin vierzig Jahre alt, Mutter von drei Kindern im Schulalter und lebe seit zwölf Jahren in Bretzwil im „Abtähuus“, wo ich mich sehr wohl fühle. In meiner Freizeit arbeite ich gerne in Garten und Obstbäumen, gehe wandern, spiele Geige und mache Yoga. Oder es sind viele Kinder bei uns zu Besuch und ich betreue sie beim Zirkus spielen, Bächli stauen, Skifahren, Fussball, Mosten, Malen und bei allem, was ihnen sonst noch einfällt.

Dass ich unsern Dorfkindergarten übernehmen durfte, freut mich riesig. Nach vielen Jahren Pendler-leben ist es einfach schön, in vertrauter Umgebung mit Kindern zu arbeiten, von denen ich viele seit dem Buschialter kenne.

Die Zusammenarbeit mit dem Lehrerinnenteam gefällt mir und besonders schätze ich die Anlässe mit der ganzen Schule. So zum Beispiel die Herbstwanderung, wo der Zusammenhalt der jungen Dorfgemeinschaft über die Altersgrenzen hinweg gepflegt und den Kindern die schöne Landschaft um Bretzwil näher gebracht wird. Es freut mich auch, dass ich die Kinder nach ihrer Kindergartenzeit nicht aus den Augen verliere und dass ich ihre Entwicklung weiterhin miterleben darf. Ich arbeite gerne hier.

**Maja Bröckelmann**

## NEUE LEHRERIN AN DER PRIMARSCHULE

### DANIELA GALVAGNO - NEUE LEHRERIN DER 5. KLASSE DER PRIMARSCHULE

Mein Name ist Daniela Galvagno und ich unterrichte seit August 2009 an der Primarschule Bretzwil die 5. Klasse. Während den vergangenen neun Jahren habe ich einerseits an verschiedenen anderen Schulen in der Nordwestschweiz unterrichtet und mich andererseits im Bereich der Fremdsprachen weitergebildet.

Meine Lehrtätigkeit habe ich mehrheitlich auf der Mittelstufe ausgeübt. Das Arbeiten mit Kindern dieses Alters ist sehr interessant, spannend und begeistert mich immer wieder neu. Dies trifft auch auf meine jetzige Klasse zu und ich freue mich sehr auf die kommende Zeit hier an der Schule in Bretzwil.

**Daniela Galvagno**

## FIGURENSPIEL „LUPINELI“

### FIGURENSPIEL „LUPINELI“ FÜR DIE PRIMARSCHULE BRETZWIL

Am Dienstag, den 25. August 2009 besuchte uns der Figurenspieler Michael Huber mit seinem neuen Stück „Lupineli“.

Der Kindergarten und die 1./2. Klasse erschienen voller Erwartung im dunklen Gemeindesaal. Nur ein beleuchteter Tisch mit einer gemalten Wiese war zu sehen. Schon in den ersten paar Minuten verstand es Michael Huber, mit magischen Stimmungen und seinen wunderschönen Figuren, die Kinder in den Bann zu ziehen.

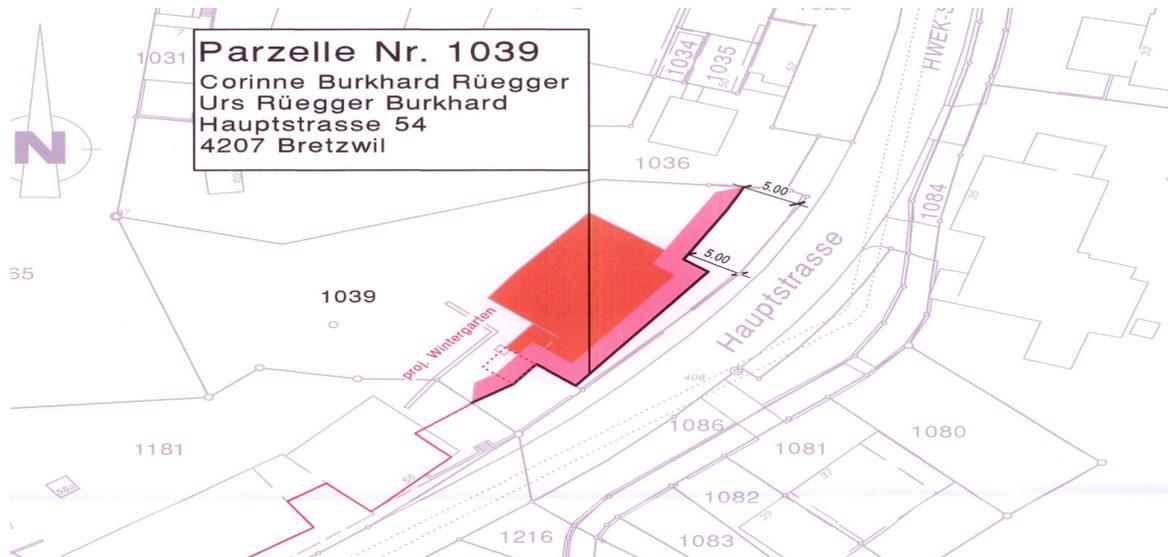
Mit offenen Augen und Ohren folgten die Kinder dem Spiel und tauchten in die poetische Welt von Lupineli und ihren Freunden ein. Die Geschichte über Ängste, Mut, Freundschaft und Verwandlungen sprach die Kinder sehr an.

Es war erfreulich, wie differenziert die Kinder das Gesehene reflektierten und wunderschöne Bilder malten. Die Erinnerung wird ihnen noch lange bleiben.

**Primarschule Bretzwil**

## PLANAUFLAGE BAULINIENPLAN

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 3. September 2009 für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1039 beschlossene Baulinienplan wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen **vom 14. September 2009 bis am 13. Oktober 2009** in der Gemeindeverwaltung Bretzwil öffentlich aufgelegt.

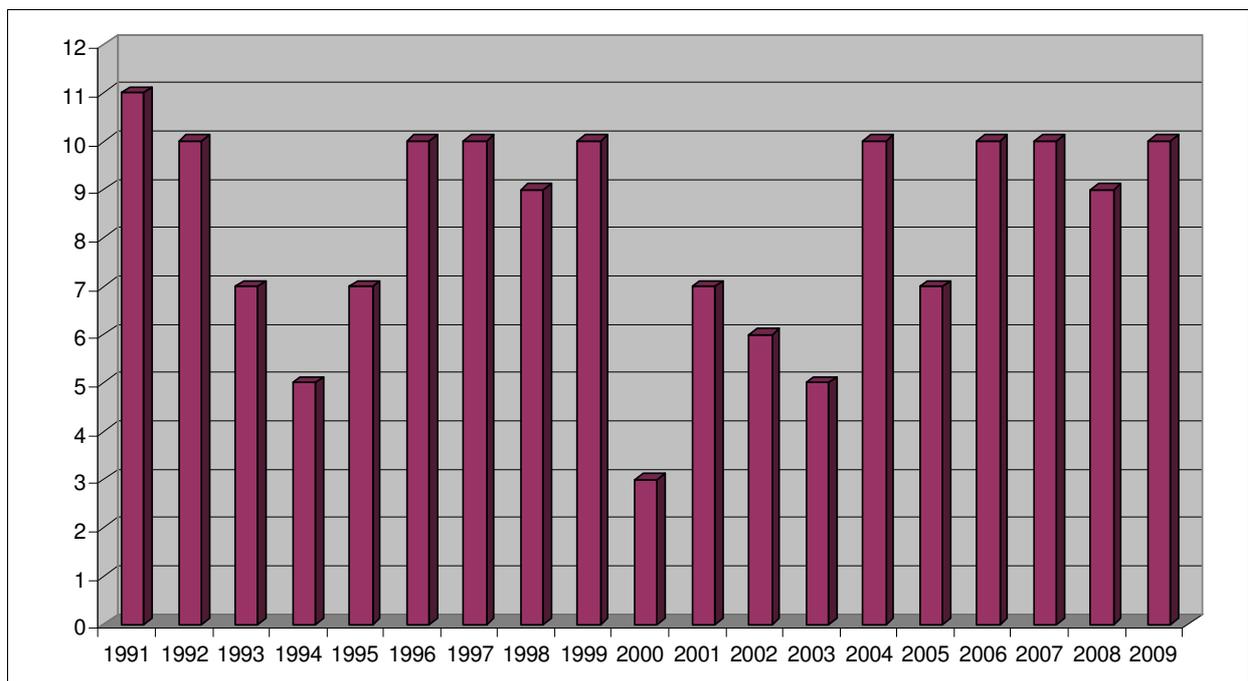


Begehren um eine Änderung des Baulinienplans sind **bis spätestens am 13. Oktober 2009** schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft

## GEBURTEN IN DER GEMEINDE BRETZWIL

In den vergangenen 19 Jahren wurden in der Gemeinde Bretzwil insgesamt 156 Kinder geboren. Die Geburten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:



## SENIORENAUSFAHRT 2009

Am 26. August 2009 konnte die schon zur Tradition gewordene Seniorenausfahrt durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen konnten wir um 08.30 Uhr mit der stattlichen Anzahl von 66 Personen die beiden von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen bereitgestellten ReiseCars besteigen. Die Fahrt führte über Laufen, Delémont, Moutier, Tavannes und Biel nach Twann, wo wir uns mit Kaffee und Gipfeli für die Weiterfahrt stärken konnten.

Dies in der Umgebung von Delémont allerdings nicht auf direktem Weg. Trotz dem eingeschalteten Navigationssystem stiftete ein neues Autobahnteilstück bei einem der beiden Chauffeure eine gewisse Verwirrung, so dass wir einerseits zusätzlich den einzigen Kreis der Schweiz über einer Autobahn befahren und andererseits mit den ReiseCars die Gegend rund um Delémont besichtigen konnten.

Nach dieser Rundfahrt wieder in Delémont angekommen, ging die Fahrt auf dem ordentlichen Weg weiter in Richtung Biel und Twann, wobei festgestellt werden konnte, jedem Dorf seinen Kreis und jedem Dorf seine Baustelle.



Nach dem Kaffeehalt in Twann ging die Fahrt weiter nach Murten, wo wir im Hafen pünktlich um 12.00 Uhr das für die Drei-Seen-Rundfahrt bereitstehende Schiff besteigen konnten. In einem Gespräch mit dem Kapitän konnte festgestellt werden, dass er von der Ortschaft Bretzwil sogar schon einmal etwas gehört und insbesondere unsere Nachbargemeinde Seewen - möglicherweise wegen des „Seebenweihers“ - gekannt hat.

Die gemütliche Schifffahrt mit einem feinen Mittagessen führte vom Murtensee aus über das Naturreservat La Sauge in den Neuenburgersee und von dort durch den Kanal in den Bielersee zur St. Petersinsel, wo ein rund dreiviertelstündiger Aufenthalt auf dem Programm stand.

Nachdem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der St. Petersinsel die Füsse vertreten, etwas trinken oder einfach nur das schöne Wetter geniessen konnten, ging die Fahrt anschliessend auf dem gleichen Weg zurück nach Murten, wobei ein spezielles Erlebnis das Unterqueren einer Brücke war, wo zwischen dem Schiff und der Brücke nur wenige Zentimeter Zwischenraum blieben.



In Murten angekommen hiess es wieder umsteigen in die ReiseCars, in denen wir die nächste Etappe über Bern zum Zobehalt nach Ersigen unter die Räder nahmen.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, führte das letzte Teilstück über Oensingen, Balsthal, Waldenburg und Reigoldswil zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine schöne und abwechslungsreiche Ausfahrt zu Ende ging.

## WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2009/2010

### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche einer Eigentümerin oder eines Eigentümers innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

- Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldungen über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über die Nutzung und die Pflege im Wald. Dort können auch die für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald benötigten Gesuchsformulare bezogen werden.

**Amt für Wald beider Basel**

## NUTZUNGSPROGRAMM FORST 2009/2010

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Brand Nord	300 Aren	Durchforstung / Lichtung / Waldrand	350 m <sup>3</sup>
Muserhölzli	300 Aren	Durchforstung	200 m <sup>3</sup>
Balsberg	320 Aren	Lichtung / Räumung / Waldrand	550 m <sup>3</sup>
Galm	50 Aren	Räumung	200 m <sup>3</sup>
Binzenberg *	100 Aren	Lichtung / Waldrand	150 m <sup>3</sup>
Holle	160 Aren	Lichtung / Räumung / Waldrand	300 m <sup>3</sup>
Riedberg	100 Aren	Lichtung / Räumung	300 m <sup>3</sup>
Brand	230 Aren	Durchforstung / Lichtung / Räumung	450 m <sup>3</sup>
Heidenstattboden	50 Aren	Durchforstung	100 m <sup>3</sup>
Stierenberg	150 Aren	Lichtung / Räumung	200 m <sup>3</sup>
Heidenstatt	80 Aren	Durchforstung	<u>100 m<sup>3</sup></u>
<b>Total</b>			<b><u>2'900 m<sup>3</sup></u></b>

\* Naturschutzschlag unter der Voraussetzung des Gewährs von kantonalen Beiträgen

## FORSTREVIER HOHWACHT I

### HOLZERNTEN - WAS IST IN DIESEM WINTER „GEPLANT“?

Mit der Planung der Holzwareiarbeiten wird jeweils bereits im Frühling begonnen. Mit Hilfe des Betriebsplans werden die vom Revierförster vorgeschlagenen Holzschläge mit dem zuständigen Kreisforstingenieur sowie den zuständigen Waldchef/Innen besprochen und der Gemeinde und dem Amt für Wald beider Basel zur Bewilligung vorgelegt.

Mit der Holzernte sollen folgende Bewirtschaftungsziele erreicht werden:

- Unsere Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet. Im Betriebsplan ist die Nutzungsmenge festgelegt, damit unsere Wälder langfristig ihre Funktionen erfüllen können.
- Es wird in allen Altersstufen eingegriffen. Bei den jüngeren Bäumen werden die Bäume mit der besten Qualität gefördert. Dies wird dadurch erreicht, dass die Baumkrone mehr Licht erhält, indem ein angrenzender Baum entfernt wird. Dies nennt man eine Durchforstung
- Bei den älteren Bäumen werden sogenannte „Lichtungsschläge“ durchgeführt. Dabei werden einzelne Löcher geschlagen, damit die Naturverjüngung einsetzen kann. Sobald die Verjüngung vorhanden ist, werden Räumungen durchgeführt. Der ganze Altbestand wird geerntet, damit die Verjüngung genügend Licht zur Weiterentwicklung erhält.
- Beim Plenter-/Dauerwald bleibt die Waldfläche immer bestockt. Es werden nur einzelne Bäume genutzt. Diese Nutzungsform ist nur dort möglich, wo die Waldfläche sehr gut erschlossen ist.
- Auch in diesem Winter sind mehrere Naturschutzeingriffe geplant. Vor allem werden dabei einzelne Waldränder stufig aufgebaut, um einen Strauchgürtel als Übergang zwischen dem Wald und den angrenzenden Weiden zu fördern.



Waldrand Dietelloch nach dem Sommersturm



Aufräumarbeiten Sturmh Holz (Landputzete)

Allerdings gibt es immer wieder unvorhergesehene Ereignisse wie zum Beispiel der Sommersturm vom 25. August 2009, der in der Gemeinde Bretzwil über 600 m<sup>3</sup> Holz entwurzelt oder Stämme/Kronenstücke abgeknickt hat.

### HOLZMARKT

Die Nachfrage bestimmt, welche der geplanten Holzschläge ausgeführt werden. Aktuell ist der Absatz der Buche sehr schwierig. Daher werden gewisse Holzschläge erst nach Rücksprache mit den Abnehmern ausgeführt. Der Holzabsatz beim Nadelholz ist momentan sehr gefragt. Dies kann sich aber im Laufe des Winters auch wieder ändern. Von der Holzvermarktungszentrale Nordwestschweiz (HZN) werden die Revierförster betreffend möglicher Holzabsätze auf dem Laufenden gehalten. Zunehmend ist der Absatz für Energieholz - ein dankbares Sortiment.

## FORSTREVIER HOHWACHT II

### PRIVATWALD

Die Holzernte im Privatwald ist erwünscht. Damit diese auch erfolgen kann ist der Privatwaldbesitzer verpflichtet, beim Revierförster eine Meldung vorzunehmen und durch ihn eine Anzeichnung ausführen zu lassen. Das Anzeichnen sowie die dazugehörige Beratung ist für den Privatwaldbesitzer kostenlos. Dabei werden gleichzeitig auch die möglichen Verkäufe besprochen sowie, wenn erwünscht, kompetente Forstunternehmungen empfohlen.

### SICHERHEIT

Liebe Waldfreunde, bitte respektieren Sie während eines Holzschlags die Anweisungen des örtlichen Forstpersonals. Die Holzhauerei ist eine gefährliche Arbeit. Das Forstpersonal ergreift alle nötigen Massnahmen, damit möglichst kein Unfall in der Equipe oder an Dritten verursacht wird.

Auch bitten wir um Verständnis für die Einschränkungen, welche während eines Holzschlags oder auch nach der Holzernte verursacht werden. Vor allem bei nassem Wetter oder bei Tauwetter sind die Arbeitsspuren auch auf den festen Strassen sichtbar. Empfindliche Böden werden bei diesem Wetter nicht befahren.

**André Minnig, Revierförster Revier Hohwacht**

## ENTSORGUNG VON STEINEN, TONTÖPFEN, ZIEGELN, ETC.

Nachdem in den letzten Monaten festgestellt werden musste, dass die beiden, auf dem Entsorgungsplatz zwischen dem Feuerwehrmagazin und dem Werkhof für das unentgeltliche Abgeben von Mischabbruch und Steinmaterial platzierten Kleinmulden immer wieder für das Entsorgen von Hauskehricht, Glas, Kunststoffen und anderweitigem Abfall missbraucht worden sind, wurde dieses Angebot vom Gemeinderat Ende August 2009 eingestellt.

In Anbetracht des grundsätzlich vorhandenen Bedürfnisses für das Entsorgen von Kleinmengen an Steinen, Tontöpfen, Ziegeln, etc. wird dieses Angebot **ab dem 22. Oktober 2009** wie folgt wieder eingeführt:

**Kontrollierte Annahme jeweils Donnerstags von 16.30 - 17.00 Uhr**

Dieses Angebot dient der Entsorgung von **Kleinmengen bis zu einem Maximum von 20 Volumenliter**, die bei den normalen Haus- und Gartenarbeiten anfallen.

#### MISCHABBRUCH

Backsteine, Ziegel  
Ton-Blumentöpfe  
Keramik-Geschirr, Keramik-Plättli  
Zement-Blumenkisten  
Kalksandsteine, Gips-Platten  
Verputz, Zement, Erde und Lehm

#### STEINMATERIAL

Bollen- und Kalksteine  
Schroppen, Kies  
Sand, Mergel, Betonabbruch  
Granitstellriemen  
Betonstellriemen  
Gartenplatten

Im Monat Dezember 2009 wird der Gemeinderat ein erneutes Fazit ziehen, so dass allfällige weitere Optimierungen dieses Angebots anschliessend auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden können.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VERBOT VON UNKRAUTVERTILGUNGSMITTELN

Das Amt für Umweltschutz und Energie wird in den Sommermonaten häufig mit Fragen der Unkrautbekämpfung konfrontiert. Nicht selten sind die Auskunftsuchenden erstaunt, dass die Bekämpfung von unerwünschtem "Jät" auf Wegen und Plätzen rund ums Haus mit Unkrautvertilgungsmitteln verboten ist.

### WIESO EIN HERBIZIDVERBOT?

Das Verbot richtet sich nach den Bestimmungen der "Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung". Die Begründung, wieso unerwünschter Bewuchs auf Parkplätzen, Zufahrtsstrassen, Kieswegen, Pflästerungen und Dächern nicht mit Herbiziden bekämpft werden darf, ist einfach: Unsere Fliessgewässer sowie das Grundwasser sind ein kostbares Gut und müssen vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden!

Bei der Anwendung von Unkrautvertilgern am Strassenrand, auf Wegen, Plätzen oder Dächern besteht die Gefahr, dass umweltschädliche Stoffe ins Grundwasser versickern oder mit dem Regen abfliessen können. Wegen der fehlenden Humusschicht bei Strassen-, Wegrändern und Plätzen kann der Boden chemische Stoffe in diesen Bereichen kaum zurückhalten oder abbauen. Der Gesetzgeber hat die Verwendung von Herbiziden deshalb sehr restriktiv geregelt.

#### **Herbizideinsatz verboten**



#### **– auf und an allen Strassen und Wegen**

inkl. Randsteine, Trottoirs, Strassendolen, Regenabläufe sowie Plattenwege

#### **Herbizideinsatz verboten**



#### **– auf allen Plätzen**

Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Verbundsteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen

#### **Herbizideinsatz verboten**



#### **– auf Dächern und Terrassen**

Flachdächer und begrünte Flachdächer, Kiesdächer, Terrassen, Fassaden

### ALTERNATIVEN

Die Begleitflora auf Siedlungsflächen ist natürlich und stellt sich auf wenig genutzten Bereichen spontan ein. Deshalb darf man Bewuchs auf wenig begangenen Plätzen und Wegen oder in Randbereichen von Zufahrtsstrassen und Parkplätzen tolerieren. Hier ist wenig Pflege notwendig. Bei Bedarf kann der Bewuchs problemlos kurz gehalten werden.

Bei Hartbelägen wirkt ein kräftiger Besen vorbeugend: regelmässiges Wischen ist ein Stressfaktor und verhindert durch die Entfernung von Humus das Keimen von Pflanzen in Ritzen und Fugen. Für glatte Beläge eignen sich spezielle Schaber, für grössere Zwischenräume der Fugenkratzer. Einzeln spriessende Pflanzen oder Unkrautnester müssen im Frühstadium ausgejätet werden.

Die Spontanvegetation ist auch Nahrungsgrundlage für viele einheimische Insekten und Kleintiere. Entscheiden auch Sie sich für die Bereicherung unseres Lebensraums, indem Sie ausnahmsweise oder auch ganz bewusst in einer kleinen Ecke hie und da Spontanbewuchs tolerieren. Die Natur wird es uns mehrfach danken.

## **NACHBARRECHT**

Am 1. August 2007 ist das total revidierte Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches vom 16. November 2006 in Kraft getreten. Da das Pflanzenrecht oft zu Nachbarstreitigkeiten Anlass gibt, wurden verschiedene Bestimmungen des Nachbarrechts geändert:

### **§ 130 Einfriedungen**

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden. Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998.

### **§ 131 Pflanzen**

<sup>1</sup> Gegen den Willen des Nachbars dürfen Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher sowie Reben nicht näher als einen halben Meter gegen die Grenze gepflanzt werden.

<sup>2</sup> Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume, wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze gepflanzt werden.

<sup>3</sup> Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen, etc.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

<sup>4</sup> Übertragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

### **§ 132 Wald**

<sup>1</sup> Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald eines anderen Eigentümers.

<sup>2</sup> Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

### **§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klagen auf Beseitigung**

<sup>1</sup> Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

<sup>2</sup> Klagen auf Beseitigung beziehungsweise Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

### **§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätzen**

<sup>1</sup> Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion beziehungsweise durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

<sup>2</sup> Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in den §§ 131 und 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

## INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

### STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2009

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2008	33'451	2'988	8.9 %
Januar 2009	2'191	91	4.2 %
Februar 2009	2'140	95	4.4 %
März 2009	2'611	363	13.9 %
April 2009	2'565	342	13.3 %
Mai 2009	2'671	211	7.9 %
Juni 2009	2'931	398	13.6 %
Juli 2009	2'781	64	2.3 %
August 2009	2'496	26	1.0 %
<b>Total</b>	<b>20'386</b>	<b>1'590</b>	<b>7.8 %</b>

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

## DATEN DER JAGD 2009

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

**Samstag, 17. Oktober 2009**

**Samstag, 31. Oktober 2009**

**Samstag, 14. November 2009**

**Samstag, 28. November 2009**

**Samstag, 12. Dezember 2009**

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen. Die Bevölkerung ist gebeten, Jagdhunde, die alleine unterwegs sind, nicht anzunehmen. Sie finden selbständig an ihren Ausgangsort zurück.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

**Jagdgesellschaft Bretzwil**

## KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2009

Am **Samstag, den 31. Oktober 2009** führt die Umweltkommission wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

In Absprache mit dem Revierförster André Minnig ist das Auslichten eines Waldstücks im Naturschutzgebiet Eichen geplant.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

**Umweltkommission Bretzwil**

## VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2009 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

<b>Datum:</b>	9. Juni 2009	24. Juni 2009	30. Juni 2009	10. Juli 2009
<b>Zeit:</b>	06.14 - 07.29	14.34 - 15.49	20.35 - 21.35	17.30 - 19.00
<b>Einsatzdauer:</b>	75 Minuten	75 Minuten	60 Minuten	90 Minuten
<b>Ort:</b>	Hauptstr.	Hauptstr.	Reigoldswilerstr.	Hauptstr. 76
<b>Fahrtrichtung:</b>	Seewen	Nunningen	Bretzwil	Nunningen
<b>Fahrzeuge:</b>	197	94	24	203
<b>Übertretungen:</b>	23	9	0	30
<b>Anteil in Prozent:</b>	11.7 %	9.6 %	0.0 %	14.8 %

<b>Datum:</b>	29. Juli 2009	25. August 2009	25. August 2009
<b>Zeit:</b>	13.06 - 14.21	13.07 - 14.07	13.17 14.17
<b>Einsatzdauer:</b>	75 Minuten	60 Minuten	60 Minuten
<b>Ort:</b>	Hauptstr. 15	Hauptstr.	Hauptstr. 57
<b>Fahrtrichtung:</b>	Seewen	Nunningen	Seewen
<b>Fahrzeuge:</b>	86	63	83
<b>Übertretungen:</b>	31	3	11
<b>Anteil in Prozent:</b>	36.0 %	4.8 %	13.3 %

**Polizei Basel-Landschaft  
Verkehrssicherheit**

## GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

**Kauf.** Parzelle 1146: 683 m<sup>2</sup> mit Wohnhaus Nr. 10, Gartenhaus Nr. 10a, Hofraum, Garten „Däntschen“. Veräussererin: Hofmann Nelly, Bretzwil, Eigentum seit 30.11.1965. Erwerberin: Schweizer Nelly, Bretzwil.

## BAUGESUCHE

1595/2008. Bauherrschaft: Rügger Urs und Burkhard Rügger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projekt: Umbau Liegenschaft. Neuauflage: Anbau Wintergarten, Parzelle 1039, Hauptstrasse 54. Projektverantwortliche Person: Archidee Markus Bürgin, Hurlistrasse 9, 4410 Liestal.

**ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

**Samstag, 31. Oktober 2009**  
**11.00 bis 19.00 Uhr**



# Moosmatt- Bazar



**An den Verkaufsständen erhalten Sie:**

- Hand- und Bastelarbeiten
- Backwaren
- unsere bekannte „Afüür!“
- und vieles mehr...



**Verpflegungs-Angebot auf der Terrasse:**

**Bratwürste und Klöpfer vom Grillstand, Hot-Dog, Schnitzelbrote,  
Pommes Frites, Raclette.**

**Im Restaurant servieren wir Ihnen ein feines Wild-Mittagsmenu  
oder einen Gemüseteller.**

**Reichhaltiges Kuchen- und Patisseriebuffet.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Oberbiel 27, 4418 Belgoldswil

Telefon: 061 945 95 22

E-Mail: [Info@aph-moosmatt.ch](mailto:Info@aph-moosmatt.ch)

Homepage: [www.aph-moosmatt.ch](http://www.aph-moosmatt.ch)

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



### Zuzüge

<b>Marx Janne</b>	Steinmatt 25
<b>Zukowski Krzystof</b>	Hof in der Lank 9
<b>Würfel Kevin</b>	Sägegasse 1



### Wegzüge

<b>Rohrbach Marlene</b>	nach Röschenz
<b>Büse Lisa-Marie</b>	nach Deutschland
<b>Fasler Franziska</b>	nach Füllinsdorf
<b>Wüthrich-Wenger Johannes und Susanne mit Jannis und Samira</b>	nach Thun
<b>Zlomanczuk Piotr</b>	nach Polen
<b>Hartmann-Abdellanosa Heinrich u. Rosalinda</b>	nach Philippinen
<b>Timmermans Alexander</b>	nach Basel
<b>Sutter Rebekka</b>	nach Flims
<b>Wagner Rebecca</b>	nach Münchenstein
<b>Hänggi Christian</b>	nach Wahlen



### Trauungen

26. Juni 2009	<b>Neumaier Bircher Theodor und Bircher Barbara</b> in Waldenburg.
16. September 2009	<b>Straumann Bernhard u. Straumann-Ruchti Susanne</b> in Waldenburg.



### Geburten

29. Juni 2009	<b>Gerber Elias</b> , Sohn des Gerber David und der Gerber geb. Dettwiler Anita, wohnhaft an der Kirchgasse 8.
26. August 2009	<b>Staub Julia</b> , Tochter des Staub Marcel und der Staub geb. Moser Carina, wohnhaft auf dem Hof Freisnacht 35.
4. September 2009	<b>Maurer Ama-Sya</b> , Tochter des Maurer Roland und der Maurer geb. Marchetta Maila, wohnhaft an der Hauptstrasse 18.
11. September 2009	<b>Abt Annina</b> , Tochter des Abt Stefan und der Abt geb. Party Rahel, wohnhaft an der Fluhgasse 9.

**Bevölkerungsstand am 30. September 2009**

**790 EinwohnerInnen**

## GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 26. August 2009 konnte **Marie Sutter-Gilgen** auf dem Hofgut Hinterberg 26 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

### Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 1. November 2009 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum oder je nach Anzahl der Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt Anfangs Oktober 2009.

Der Gemischten Chor, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie der Musikverein Bretzwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2009

Die Staats- und Gemeindesteuern 2009 werden am 30. September 2009 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** verrechnet.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2009 werden aufgrund der im Frühjahr 2010 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2009 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

**Freitag, den 4. Dezember 2009**

festgesetzt.

## **SCHÄDEN AUF FELD- UND WALDWEGEN**

In den letzten Wochen und Monaten haben mehrere starke Gewitter zu grösseren Schäden auf verschiedenen, mit einem Mergelbelag versehenen Feld- und Waldwegen der Bürger- und Einwohnergemeinde geführt.

Der Gemeinderat ist bemüht, die entstandenen Schäden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens auf den einzelnen Wegstücken Instand zu stellen. In diesem Zusammenhang werden immer wieder auch Alternativen zu einem Mergelbelag sowie Verbesserungen im Ableiten des Wassers geprüft.

Zur Vermeidung solcher Schäden können unter anderem zusätzliche Querrinnen in den Wegen sowie das regelmässige Freilegen der Ausläufe beitragen.



## **NATURSCHUTZARBEITEN RAMSTEIN/STIERENBERG**

Nachdem die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht in den letzten Jahren im Gebiet Ramstein verschiedene Naturschutzarbeiten ausgeführt hat, ist im Frühling des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil eine öffentliche Begehung unter der Leitung des Kreisforstingenieurs Beat Feigenwinter geplant.

Zudem sollen die Naturschutzarbeiten der Forstequipe zukünftig auch auf das Gebiet Stierenberg ausgedehnt werden, wo die vorhandenen und im Kanton Basel-Landschaft nur noch an wenigen Orten existierenden „Wytweiden“ mit gezielten Nachpflanzungen ökologisch aufgewertet werden sollen.



## **HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER**

- **Samstag, 10. Oktober 2009**
- **Samstag, 7. November 2009 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 6. November 2009 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ .....

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

**Samstag, 7. November 2009**

Name: ..... Strasse: .....

↓ **Talon bis zum 9. Oktober 2009 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ .....

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

**Samstag, 10. Oktober 2009**

Name: ..... Strasse: .....





## Feuerwehr Bretzwil

---

### **EINSCHREIBUNG 2009**

Die diesjährige Einschreibung zur Feuerwehr findet am **Mittwoch, den 28. Oktober 2009** statt. Nebst dem neu pflichtigen Jahrgang 1989 und den im vergangenen Jahr Zugezogenen laden wir sämtliche am Feuerwehrdienst interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ganz herzlich ein, sich an diesem Abend **um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin neben dem Gemeindezentrum über den Feuerwehrdienst zu informieren.

Aufgrund verschiedener, in den letzten Jahren erfolgter Abgänge sind wir insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen, die tagsüber ihrer Arbeit in der näheren Umgebung nachgehen. In diesem Zusammenhang sind auch Frauen in der Feuerwehr ganz herzlich willkommen.

Weitere Auskünfte über den Feuerwehrdienst erhalten Sie anlässlich der Einschreibung am 28. Oktober 2009 oder jederzeit beim Kommandanten der Feuerwehr Bretzwil, Rolf Schweizer, Tel. 061 943 90 25.

---

## VORANZEIGE

### **Übergabe und Taufe des neuen Feuerwehrfahrzeugs**



**Samstag, 17. Oktober 2009, 15.00 Uhr**

**Schulhausplatz**

**Übergabe/Taufe - Einsatzübung - Apéro**



**Feuerwehrkommando Bretzwil**

---



GEMISCHTER CHOR  
4207 BRETZWIL

## Gemischter Chor Bretzwil

---

## VORANZEIGE

**„Zäme singe - gränzelos. Chumm und los.“**

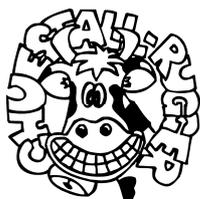
- **in der Kirche Bretzwil am Samstag, 7. November 2009, 19.30 Uhr**
- **in der Kirche Oberkirch am Sonntag, 8. November 2009, 17.00 Uhr**

Die Gemischten Chöre Bretzwil und Nunningen veranstalten ein Doppelkonzert über alle Grenzen hinweg mit Liedern aus aller Welt.

Wir laden Euch bereits heute herzlich ein und freuen uns auf Euren Besuch.

**Gemischter Chor Bretzwil**

**Gemischter Chor Nunningen**



## Guggenmusig Chuestallrigger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **29. November 2009 findet in Bretzwil der 13. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

<b>Wo:</b>	<b>Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude</b>
<b>Wann:</b>	<b>Sonntag, 29. November 2009</b>
<b>Zeit:</b>	<b>ca. 11.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Preis:</b>	<b>Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung (Presse/Radio)</b>

Die Marktstände sind ab 10.00 Uhr bereit (ohne Dach).

**Anmeldungen bis am 13. November 2009**, wie immer unter 061 941 20 44 an Lorenz und Regina Affolter-Halser, Restaurant Eintracht.

**Guggenmusig Chuestallrigger**

### VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2009

Datum	Verein	Anlass
<b>Oktober 2009</b>		
03.10.2009	Braunviehzuchtgenossenschaft	Vienschau
17.10.2009	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
21.10.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
25.10.2009	Musikverein Bretzwil	Umrahmung Gottesdienst Kirche Bretzwil
31.10.2009	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
<b>November 2009</b>		
01.11.2009		Jubilarentag
07.11.2009	Gemischter Chor	Konzert in der Kirche
11.11.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
14.11.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
20.11.2009	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
21.11.2009	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
27.11.2009	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
28.11.2009	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
29.11.2009	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
<b>Dezember 2009</b>		
02.12.2009	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2009	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
31.12.2009	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
<b>2010</b>		
09.01.2010	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
15.01.2010	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Eintracht
29.01.2010	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
13.03.2010	Musikverein Bretzwil	Konzertabend



## Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

### Voranzeige

- Was:** Suppentag  
**Wo:** Gemeindezentrum Bretzwil  
**Wann:** Samstag, 14. November 2009, ab 11.30 Uhr  
**Wer:** Alle sind herzlich eingeladen  
**Wofür:** Aktion Brot für alle

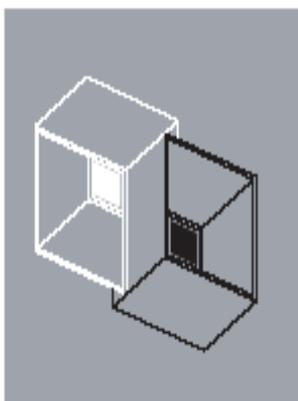
Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

**Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil**

---

### Reklame

---



Sasse Kurt

Sägegasse 2  
4207 Bretzwil

info@sasse-design.ch  
www.sasse-design.ch

tel 061-941 20 92  
fax 061-941 22 70

schreinerei küchenbau innenausbau

**TRAUER-DRUCK-SERVICE**

**365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden**

**Tel. 061 943 01 00**

**Fax 061 943 01 01**



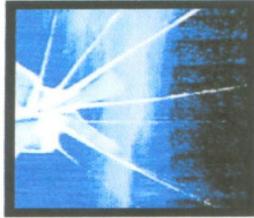
**E-Mail: office@trauer-druck-service.ch**

**Homepage: www.trauer-druck-service.ch**

**Bernhard Dienstleistungen, Vorstätt 2, 4426 Lauwil**

# Stefanie Sasse

Art



Acrylbilder & Fotografie

**Ausstellung** bis Freitag 30. Oktober 2009

*Glatscharia & Creperia* Zeughausplatz 27,  
4410 Liestal, Di.-Sa. 11.30-18.00/So. 14-18.00

Sanitär • Heizung • Klima • Lüftung • Kälte



24 Std.-Pikett  
061 921 46 46

*Seriös, prompt und kompetent*

**ROSENMUND**  
Haustechnik

Basel • Tel. 061 690 48 48  
Liestal • Tel. 061 921 91 01 • [www.rosenmund.ch](http://www.rosenmund.ch)

**GROSSE BETTEN-  
AUSSTELLUNG**

**NEU**  
Bettsystem  
Boxspring Audéa



Ihr Bettenfachgeschäft  
in der Region

**RAÜFTLIN**  
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN  
TELEFON 061 931 17 60  
[www.raeuftlin-ag.ch](http://www.raeuftlin-ag.ch)

**HR Huber Metallbau GmbH**

Hauptstrasse 21  
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90  
Fax 061 941 26 08  
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer  
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Herbstzeit ...  
 ... Metzgetezeit  
 in der Bluämä z' Bretzwil  
 unsere Metzgete-Daten 2009

9. 10. 11.	Oktober
23. 24. 25.	Oktober
6. 7. 8.	November
4. 5. 6.	Dezember

Reservierungen erwünscht  
 im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36  
 auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck und Personal

ch-english

www.ch-english.ch

## Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

Carrie Hoffmann  
 carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75  
 4418 Reigoldswil